

Frage zu VERENA NRW

Beitrag von „Marhei81“ vom 26. Juni 2022 18:48

Hallo liebes Forum,

Hier nur eine kurze Frage, die bestimmt genauso schnell beantwortet werden kann.

Auf dem Portal VERENA NRW werden regelmäßig offene Vertretungsstellen veröffentlicht. Allerdings findet man bei den Anzeigen hin und wieder Bemerkungen wie diese:

"Es sind demnach nur Bewerberinnen und Bewerber zulässig, die bisher in noch keinem befristeten oder unbefristeten Arbeitsverhältnis mit dem Land NRW gestanden haben."

"Bewerber, die in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis mit dem Land NRW stehen oder gestanden haben, können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden."

Mich verwirren solche Bemerkungen... bedeutet dies, dass man nur ein einziges Mal als Vertretungslehrer in NRW gearbeitet haben darf? Wenn man seine zweite Vertretungsstelle antreten würde, dann widerspricht das ja den Bemerkungen (s.o.). Das ergibt für mich irgendwie keinen Sinn. Könnte mir das jemand bitte erklären?

Vielen Dank im Voraus!

Beitrag von „Websheriff“ vom 26. Juni 2022 18:54

Als ehemaliger Werkstudent in der Finanzverwaltung wäre ich damit schon raus.

Beitrag von „kodi“ vom 26. Juni 2022 19:29

Ich glaube das sind Verträge mit sachgrundloser Befristung. Die Einschränkung ist eine Absicherung, dass niemand eingestellt werden kann, der sich dann einklagen könnte.

Normale Vertretungsverträge kannst du auch haben, wenn du vorher schon einmal beschäftigt warst. Auch da wird allerdings geguckt, ob du irgendwann die Bedingungen auf eine

Entfristungsklage erfüllt hast. Das kann so oder so ausgehen. Bei uns sind auch schon Leute gezielt auf diese Möglichkeit hingewiesen worden und haben sich erfolgreich entfristen lassen.

Beitrag von „Marhei81“ vom 26. Juni 2022 19:36

Zitat von kodi

Ich glaube das sind Verträge mit sachgrundloser Befristung. Die Einschränkung ist eine Absicherung, dass niemand eingestellt werden kann, der sich dann einklagen könnte.

Normale Vertretungsverträge kannst du auch haben, wenn du vorher schon einmal beschäftigt warst. Auch da wird allerdings geguckt, ob du irgendwann die Bedingungen auf eine Entfristungsklage erfüllt hast. Das kann so oder so ausgehen. Bei uns sind auch schon Leute gezielt auf diese Möglichkeit hingewiesen worden und haben sich erfolgreich entfristen lassen.

Vielen Dank für die schnelle Antwort!